

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 4. September 2025

2025/51 9.03.05 Personalerhaltung und -entwicklung
Leitfaden zur Nebenbeschäftigung für Mitarbeitende der Stadt Wetzikon, Einführung Antragsverfahren bei Nebenbeschäftigungen, Verabschiedung und Inkraftsetzung

Beschluss Geschäftsleitung

1. Der Leitfaden zur Nebenbeschäftigung für Mitarbeitende der Stadt Wetzikon wird genehmigt und per 1. Oktober 2025 in Kraft gesetzt.
2. Zur Erfassung aller aktuellen Nebenbeschäftigungen wird eine obligatorische Online-Mitarbeitendenumfrage durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt durch die Abteilung Personal.
3. Nach Abschluss der Umfrage wird das neue Antragsverfahren für alle Mitarbeitenden mit Nebenbeschäftigungen eingeführt.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Information der Mitarbeitenden öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Fachfrau Kommunikation
 - Leitung Personal Pflegezentrum Wildbach
 - Leitung Personal Stadtwerke
 - Personaldienst Schule
 - Geschäftsbereichsleiterin Bildung
 - Abteilungsleiterin Personal

Ausgangslage

Die bisher geltende Regelung "Handhabung von Tätigkeiten in Fachverbänden und externen Organisationen" vom 2. September 2009 ist inhaltlich überholt. Sie deckt weder die heutige Breite von Nebenbeschäftigungen noch die aktuellen Prozesse zur Meldung und Bewilligung ab. Nebenbeschäftigungen werden seit einiger Zeit beim Eintritt mit dem Formular Personalangaben erfasst und im System Abacus hinterlegt. Treten während des Arbeitsverhältnisses weitere Nebenbeschäftigungen hinzu, werden diese jedoch selten gemeldet; die Meldepflicht ist nicht allen bekannt.

Zur Klärung hat die Abteilung Personal einen Leitfaden erstellt, der die Meldepflicht, den Bewilligungsprozess sowie die Entschädigungen regelt. Er stellt klar, dass solche Tätigkeiten grundsätzlich erlaubt sind, solange sie nicht zu Interessenkonflikten führen, die Höchstarbeitszeit eingehalten wird und weder Erholung noch Leistung im Hauptjob beeinträchtigt werden. Jede Nebenbeschäftigung ist meldepflichtig und muss vor Aufnahme mit dem Antragsformular eingereicht werden. Änderungen sind ebenfalls umgehend zu melden. Das Verfahren sieht eine Prüfung durch Vorgesetzte, Geschäftsereichsleitung und Abteilung Personal vor. Fällt die Nebenbeschäftigung in die reguläre Arbeitszeit, ist zusätzlich eine Verfügung notwendig. Um die bestehende Informationslücke betreffend Nebenbeschäftigungen zu schliessen, soll im 4. Quartal 2025 eine Online-Umfrage bei allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Wetzikon (einschliesslich Pflegezentrum, Stadtwerke und Schulverwaltung) durchgeführt werden.

Vorgehen Online-Umfrage

Um aktuelle und vollständige Angaben zu Nebenbeschäftigungen zu erhalten, ist folgende Umsetzung vorgesehen:

1. Online-Mitarbeitendenumfrage an alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Wetzikon

- Ziel: Erfassung der aktuellen Nebenbeschäftigungen aller Mitarbeitenden
- Informationsgrundlage: Leitfaden Nebenbeschäftigungen
- Alle Mitarbeitenden erhalten eine E-Mail mit dem Link zur Mitarbeitendenumfrage
- Vorgängig wird das Kader per E-Mail über die bevorstehende Umfrage informiert
- Zusätzlich erfolgt eine Mitteilung an die Mitarbeitenden via Wetzikon Inside
- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Umfrage auszufüllen. Die Angaben sind verbindlich.

2. Antragsverfahren

- Mitarbeitende mit einer gemeldeten Nebenbeschäftigung erhalten durch die Abteilung Personal ein vorausgefülltes Antragsformular
- Stellungnahme durch die vorgesetzte Person
- Entscheid durch die Geschäftsbereichsleitung
- Finale Prüfung und Genehmigung durch die Abteilung Personal
- Ablage im Personaldossier und Information an die Mitarbeitenden

3. Laufende Aktualisierung

- Änderungen oder neue Nebenbeschäftigungen sind künftig mit dem Antragsformular Nebenbeschäftigungen zu melden und bewilligen zu lassen.

Erwägungen

Mit der Online-Umfrage wird sichergestellt, dass sämtliche Nebenbeschäftigungen der Abteilung Personal gemeldet und alle relevanten Daten vollständig erhoben werden.

Um eine einheitliche und rechtskonforme Handhabung sicherzustellen, wird der Leitfaden "Nebenbeschäftigungen" per sofort als verbindliche Grundlage eingeführt. Mitarbeitende erhalten damit klare Vorgaben, Transparenz und Sicherheit im Umgang mit Nebenbeschäftigungen. Die bisherige Regelung "Handhabung von Tätigkeiten in Fachverbänden und externen Organisationen" vom 2. September 2009 wird durch das neue Antragsverfahren abgelöst.

Für richtigen Protokollauszug:



Geschäftsleitung Wetzikon

Nives Lis-Ventura, Assistentin Stadtschreiberin